

04.01.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2962 vom 27. November 2023
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/7003

Schändungen christlicher Einrichtungen und Symbole in NRW im Jahre 2022 – zweite Nachfrage

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 18. Oktober 2023, Drucksache 18/6416 auf meine Kleine Anfrage vom 19. September 2023, Drucksache 18/5984, wurde meine Frage 1

„Wie oft wurden Kirchen oder andere christliche Bauten, wie z. B. Mariensäulen, in NRW im Jahre 2022 Opfer von Vandalismus-Beschädigungen? (Bitte nach Monat aufschlüsseln.)“¹

wie folgt beantwortet:

„Kirchen und andere religiöse Bauten, wie Kapellen und Klöster, werden in der PKS als Tatörtlichkeit erfasst. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es sich bei dem angegriffenen Objekt zwangsläufig um das Bauwerk selbst handeln muss. Würde beispielsweise in einer Kirche eine Sachbeschädigung an einem Gegenstand eines Dritten begangen, würde dieser Fall statistisch mit Tatörtlichkeit „Kirche“ erfasst.

Im angefragten Zeitraum wurden insgesamt 475 Sachbeschädigungen mit der Tatörtlichkeit „Kirche“, „Kapelle“ und „Kloster“ erfasst.“²

Auf Frage 2

„Wie oft wurden Kirchen in NRW im Jahre 2022 Opfer von Einbruchs-/Diebstahls-Delikten? (Bitte nach Monat und Ort aufschlüsseln.)“³

erhielt ich folgende Antwort:

„Im angefragten Zeitraum wurden insgesamt 733 Fälle des Diebstahls mit einer Tatörtlichkeit „Kirche“ erfasst. Hiervon entfallen auf den einfachen Diebstahl 343 Fälle und auf den schweren

¹ Vgl. Antwort der Landesregierung vom 18.10.2023, Drs. 18/6416, S. 2.

² Ebenda.

³ Ebenda.

Diebstahl 390 Fälle. Einbrüche in Kirchen werden in der PKS als Teilmenge des schweren Diebstahls erfasst und nicht separat ausgewiesen.“⁴

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2962 mit Schreiben vom 4. Januar 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten - auch zum Nachteil von Kirchen oder anderen christlichen Bauten - für das Jahr 2023 derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor.

Kirchen und andere religiöse Bauten, wie Kapellen und Klöster, werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen erst seit dem Jahr 2018 als Tatörtlichkeit erfasst. Die Erhebung von Fallzahlen vor diesem Zeitpunkt wäre nur durch eine umfangreiche Sonderauswertung möglich, welche innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

Die Erfassung nach Tatörtlichkeit bedeutet jedoch nicht, dass es sich bei dem angegriffenen Objekt zwangsläufig um das Bauwerk selbst handeln muss. Würde beispielsweise in einer Kirche eine Sachbeschädigung an einem Gegenstand eines Dritten begangen, würde dieser Fall statistisch mit Tatörtlichkeit „Kirche“ erfasst.

1. *Wie oft wurden Kirchen oder andere christliche Bauten, wie z. B. Mariensäulen, in NRW seit 2010 bis heute pro Jahr Opfer von Vandalismus-Beschädigungen? (Bitte nach Monat aufschlüsseln.)*

In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 wurden 2.209 Sachbeschädigungen mit der Tatörtlichkeit „Kirche“, „Kapelle“ und „Kloster“ erfasst. Die Fallzahlen für die einzelnen Jahre bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sachbeschädigung mit Tatörtlichkeit Kirche, Kapelle, Kloster				
2018	2019	2020	2021	2022
441	397	432	464	475

⁴ Ebenda.

2. Wie oft wurden Kirchen in NRW seit 2010 bis heute pro Jahr Opfer von Einbruchs-/Diebstahls-Delikten? (Bitte nach Monat und Ort aufschlüsseln.)

In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 wurden insgesamt 3.593 Fälle des Diebstahls mit einer Tatörtlichkeit „Kirche“ erfasst. Hiervon entfallen auf den einfachen Diebstahl 1.561 Fälle und auf den schweren Diebstahl 2.032 Fälle. Einbrüche in Kirchen werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen als Teilmenge des schweren Diebstahls erfasst und nicht separat ausgewiesen. Die Fallzahlen für die einzelnen Jahre bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Diebstahl mit Tatörtlichkeit Kirche					
	2018	2019	2020	2021	2022
Diebstahl gesamt	800	779	676	605	733
einfacher Diebstahl	357	332	273	256	343
schwerer Diebstahl	443	447	403	349	390